



BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 für das Gewerbegebiet "Gewerbegebiet Mühleck" in Schutzenhof sowie die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greding;

Der Stadtrat der Stadt Greding hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 für das Gewerbegebiet "Gewerbegebiet Mühleck" in Schutzenhof und die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Beide Verfahren werden gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

In seiner Sitzung am 13.11.2025 hat der Stadtrat der Stadt Greding den Vorentwurf zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 73 für das Gewerbegebiet "Gewerbegebiet Mühleck" in Schutzenhof gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Planungsgebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Schutzenhof und damit in unmittelbarer Nähe zum Betriebssitz. Das Außenlager soll als Lagerhalle genutzt werden. Das Vorhaben ergänzt die betrieblichen Einrichtungen am Betriebssitz, der erhalten bleibt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73 "Gewerbegebiet Mühleck" beinhaltet das Flurstück 56 (Teilfläche) Gemarkung Schutzenhof. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Änderungsbereich mit dem neu geplanten Gewerbegebiet (Flur-Nr. 56 (Teilfläche)) der Gemarkung Schutzenhof. Die räumlichen Geltungsbereiche sind dem Lageplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, für die Erfüllung der Erweiterung des Betriebssitzes eine Fläche zur Verfügung zu stellen. Die rund 0,60 ha große Fläche ist als Fläche für die Landwirtschaft im Flächennutzungsplan der Stadt Greding dargestellt. Im vorliegenden Bebauungsplan wird ein Gewerbegebiet ausgewiesen.

Für das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 73 wird eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt, um der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Um die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren liegen die Vorentwürfe der 23. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 73 für das Gewerbegebiet "Gewerbegebiet Mühleck" (Planzeichnung mit Satzung, Begründung und saP) in der Zeit

vom 12.12.2025 - 22.01.2026

im Rathaus der Stadt Greding, Marktplatz 11+13, 91171 Greding, Haus A, Zimmer 01 (Bauamt) öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr) eingesehen werden. Es können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Hier eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Beteiligung gewürdigt.

Ferner besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Greding unter <http://www.greding.de/bekanntmachungen/> einzusehen.

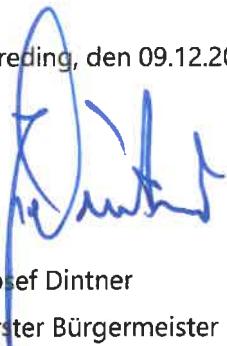
Stellungnahmen können während der Auslegefrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinsichtlich der Veröffentlichung im Internet wird auf das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflicht Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

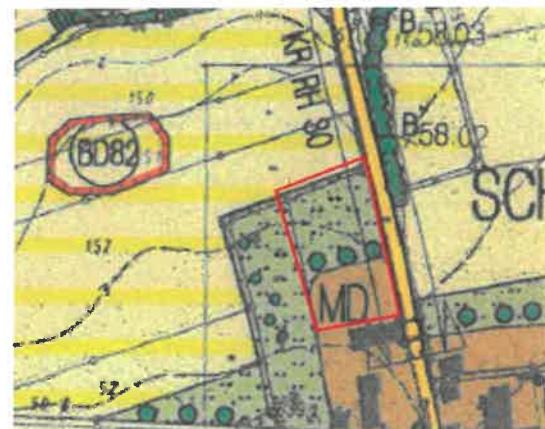
Greding, den 09.12.2025



Josef Dintner
Erster Bürgermeister



Lageplan des B-Plan Nr. 73 „Gewerbegebiet Mühleck“
in Schutzenhof (ohne Maßstab)



Lageplan 23. Änderung des Flächennutzungsplanes (ohne Maßstab)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Greding und in den betroffenen Ortsteilen, sowie im Internet unter www.greding.de/aktuelles.

Ausgehängt am: 12.12.2025

Abgenommen am: _____ (frühestens am 23.01.2026)

Greding, den _____
Unterschrift _____